

Information der Bürgermeisterin
für das 1. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
		€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5			6
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrleute	1.500,00	1.511,81	11,81	0,00	11,81	Höherer Beitrag und Umlage aufgrund veränderter Umlagegrundlagen (Einwohnerzahl Stand 31.12.14, gestiegener Beitrags- und Umlagesatz sowie neue Umlage für den Fond "nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden" im Feuerwehrdienst)
46400.700000	Zuschüsse an Vereine	400,00	722,17	322,17	0,00	322,17	Zuschuss an die Familienbildungsstätte Wedel
Gesamt		1.900,00	2.233,98	333,98	0,00	333,98	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						333,98	Stand 30.06.2016